

**Zulassungsbedingungen  
für den Studiengang Sparkassenbetriebswirt  
der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen  
mit den Abschlüssen Sparkassenbetriebswirt und Bankfachwirt S  
vom 19. Mai 2015**

Für die Zulassung zum Studiengang Sparkassenbetriebswirt sind nachzuweisen:

1. ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkassenorganisation und
2. die bestandene Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes Bankkaufmann bzw. die bestandene Prüfung Sparkassenkaufmann oder die bestandene Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen Beruf und in letzterem Fall eine bankspezifische Berufspraxis von mindestens drei Jahren und
3. die bestandene Abschlussprüfung des Fernstudiengangs S des Instituts für Fernstudien, wobei die Prüfung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf, oder ein vergleichbarer Kenntnisstand

Die oben genannten Voraussetzungen sind regelmäßig vor Beginn des Studiengangs Sparkassenbetriebswirt nachzuweisen. Der Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung des Fernstudiengangs S muss spätestens vor der Zulassung zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten des Studienabschnitts Vertriebsqualifikationen vorliegen; die Zulassung zum Studiengang erfolgt insoweit unter Vorbehalt des Widerrufs.

Sonderregelung für in Hochschulkooperation bzw. ausbildungsintegriert durchgeführte Studienprogramme:

Soll die Zulassung im Rahmen eines ausbildungsintegrierten Studienprogramms erfolgen, entfällt der Nachweis gemäß Ziffer 2. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Sparkasse.

Die Zulassungsbedingungen wurden am 19. Mai 2015 durch den Verwaltungsrat beschlossen; sie treten am 1. Juli 2015 in Kraft.